

# **Gebührenordnung für Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Born a. Darß**

Aufgrund des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575), i.V.m. der Landesverordnung zur Übertragung und Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß am 22.06.2021 die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Born a. Darß:

## **§ 1 Grundsätze**

Diese Gebührenverordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Born a. Darß.

## **§ 2 Allgemeines**

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Born a. Darß unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung.

## **§ 3 Parkzeit**

Auf den öffentlichen Parkflächen ist das Parken in der Zeit von **23:00 Uhr bis 07:00 Uhr** nicht gestattet. Ausgenommen davon ist der Parkplatz „Drei Eichen“, auf welchem das Parken in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 nicht erlaubt ist.

## **§ 4 Bewirtschaftung**

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während des Laufes eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt.

## **§ 5 Gebühren**

(1) Die Gebühren ergeben sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Beschreibung und werden für folgende Parkräume festgesetzt:

Parkplatz Drei Eichen

<b>für PKW</b>	
bis zu 2 Stunden	<b>2,00 €</b>
über 2 Stunden = Tageskarten	<b>5,00 €</b>

<b>für Wohnmobile</b>	
bis 3 Stunden	<b>4,50 €</b>
über 3 Stunden = Tageskarte	<b>7,00 €</b>

### **(2) Gebührenfreie Parkplätze**

Parkplatz Hafen Ablage  
Parkplatz Hafen Kuhlenbruch  
Parkplatz Seestraße  
Parkplatz Südstraße  
Parkplatz Waldschenke  
Parkplatz Linde

## § 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisher geltende Ordnung über die Festsetzung der Parkgebühren in der Gemeinde Born a. Darß vom 02.07.2015 außer Kraft.

Born a. Darß, 22.06.2021

Gerd Scharmberg  
Der Bürgermeister



### Veröffentlichungsvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	23.06.2021	

auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter [www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de)

